

Kreisjugitage Wettkampfvorschriften

Inhalt

2.1 Kategorien	3
2.2 Anforderung / Bewertung	3
2.4 Freizeitwettkämpfe	4

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

1. Allgemeines

Am Kreisjugitag sind alle Jugendlichen nur von Mitgliedvereinen im Gebiet des Kreisturnverbands Rheintal teilnahmeberechtigt.

Generell sind Vereine von benachbarten Kreisgebieten des SGTV nicht teilnahmeberechtigt. Nur in Absprache mit der JUKO-Kreisturnverband kann in gut begründeten Fällen eine Ausnahme gemacht werden.

Über die Starterlaubnis von Vereinen anderer Verbände und Organisationen entscheidet der Vorstand des Kreisturnverbands.

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse verwiesen. www.stv-fsg.ch/versicherung-svk

Zu spätes Antreten oder undiszipliniertes Verhalten von Wettkämpfern führt in allen Disziplinen zur Disqualifikation. Entscheid durch die Wettkampfleitung (WL) = Jugikreischef.

Jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet, eine Festkarte zu lösen.

- Festkarten-Preis für STV-Mitglieder: CHF 20.-
- Festkarten-Preis für nicht STV-Mitglieder: CHF 25.-

- Im Festkarten-Preis ist eingeschlossen:

- Startgeld
- Verpflegung

Leiter und Leiterinnen, lösen eine Festkarte „Leiter“.

- Festkarte Leiter CHF 10.-

Die Anzahl der Turnkreuze müssen neu separat angegeben werden.
Sie sind in der Festkarte inbegriffen.

Der Festkartenpreis von nicht angetretenen Wettkämpfern verfällt in vollem Umfang zu Gunsten des Organizers. Der Verein erhält am Wettkampftag jedoch den Verpflegungsbon des nicht angetretenen Wettkämpfers.

Das Start-/Haftgeld muss, auf das im Anmeldetool angegebene Konto einbezahlt werden.

Kreisturnverband Rheintal
Alpha RHEINTAL Bank Heerbrugg
IBAN CH57 0692 0016 1855 4950 4

Das Haftgeld beträgt CHF 300.- pro Verein.

Vom Haftgeld können folgende Abzüge gemacht werden:

- Nichteinhaltung von Terminen:
 - bis 10 Tage CHF 50.-
 - ab dem 11. Tag CHF 100.-
- undiszipliniertes Verhalten, Sachschaden Entscheid OK/WL
- Nichtantreten oder Nichtmelden der Kampfrichter CHF 100.- pro KR
- zu spätes Erscheinen des Kampfrichters CHF 25.-
- Nachsenden der Ranglisten und Auszeichnungen CHF 20.- pro Verein
- Pro Mutation nach Anmeldeschluss CHF 5.-
- Nach- und Ummeldungen werden nicht akzeptiert.

Ist die Zahlung für die Festkarten bis 7 Tage vor dem Wettkampf nicht auf dem Konto des Kreisturnverbandes eingegangen, muss vor Ort bezahlt werden oder die Quittung der Einzahlung vorgelegt werden. Ansonsten darf der ganze Verein nicht starten.

2 Wettkampfangesbot

2.1 Kategorien

U18W	100m	Hoch- u. Weitsprung	Kugel 3kg	1000m
U18M	100m	Hoch- u. Weitsprung	Kugel 5kg	1000m
U16W	80m	Hoch- u. Weitsprung	Kugel 3kg	1000m
U16M	80m	Hoch- u. Weitsprung	Kugel 4kg	1000m
U14W	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg oder Ball 200g	1000m
U14M	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg oder Ball 200g	1000m
U12W	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 2,5kg oder Ball 200g	1000m
U12M	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 2,5kg oder Ball 200g	1000m
U10W	60m	Weitsprung	Ball 200g	
U10M	60m	Weitsprung	Ball 200g	
U8W	60m	Weitsprung	Ball 200g	
U8M	60m	Weitsprung	Ball 200g	

2.2 Anforderung / Bewertung

Läufe		Startkommando
	Sprints	auf die Plätze – fertig – Schuss
	1000m Läufe	auf die Plätze – Schuss
Weitsprung	3 Versuche	Kat. U18 und U16 Balkenabsprung
		Kat. U14 bis U8 Zonenabsprung
Hochsprung	6 Versuche	pro Sprunghöhe max. 3 Versuche, nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen scheidet der Springer aus. Höhenschritte mind. 3 cm
Kugelstossen	3 Versuche	Drei Versuche nach Reihenfolge, jeder Stoss wird unmittelbar danach gemessen, der Beste zählt
Ballwurf	3 Versuche	Drei Versuche hintereinander geworfen, der Beste wird gemessen und zählt

Der Wettkampf wird nach den gültigen Vorschriften und Wertungstabellen des Swiss Athletics (WO/IWR) durchgeführt. Ergänzend wirkt die Weisung Vereinsleichtathletik STV (WVLA, aktuelle Ausgabe). Die IWR-Frühstartregelung (ab 01.01.03) wird nicht angewendet.

In den technischen Disziplinen wird nach Möglichkeit ein Zeitfenster zum Einwerfen und Einspringen zur Verfügung gestellt.

2.4 Freizeitwettkämpfe

Es können Freizeitwettkämpfe angeboten werden. Die Art der Wettkämpfe wird am Wettkampf bekannt gegeben.

Die Freizeitwettkämpfe stehen allen Mädchen und Knaben der teilnehmenden Vereine ohne Anmeldung offen.

3 Rangierung

Mehrkampfranglisten werden nach Kategorien und Geschlecht getrennt erstellt.

4 Auszeichnung

Die Besten 33,3 % jeder Kategorie werden ausgezeichnet.

Rang 1 – 3 wird immer vor Ort ausgezeichnet.

5 Qualifikation für LA Meisterschaften LAMJU

33,3% jeder Kategorie qualifizieren sich für die LA-Meisterschaften Jugend (LAMJU) des Kanton St.Gallen. Die Jugihauptleiter müssen die Qualifizierten neu anmelden. Bitte unbedingt Anmeldungs- und Einzahlungstermine einhalten und Athleten rechtzeitig informieren.

6 Kompetenzen

Für den technischen Bereich ist die Wettkampfleitung verantwortlich.

Die Zeitpläne werden von der Wettkampfleitung erstellt.

Änderungen der Wettkampfvorschriften können von der JUKO-Kreisturnverband jederzeit gemacht werden, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

Alle Proteste müssen innerhalb von 30 Minuten gut begründet schriftlich an die Wettkampfleitung gerichtet werden. Diese entscheidet abschliessend am

Wettkampftag. Die Protestgebühr von CHF 100.-- verfällt bei Ablehnung desselben.

Über den Festkartenpreis entscheidet der Kreisturnverband Rheintal.

7 Kampfrichter

Es muss auf jeder Anlage ein brevetierter Kampfrichter vor Ort sein. Die JUKO-Kreisturnverband kann bei der Suche dieser brevetierten Kampfrichter helfen.

Pro Verein muss ein brevetierter Kampfrichter gestellt werden. Sonst darf der Verein nicht starten.

Jeder Verein meldet zusätzlich pro 10 weitere Teilnehmer einen fähigen Hilfskampfrichter (zB. 8 Teilnehmer: 1 brevetierter Kampfrichter, 15 Teilnehmer: 1 brevetierter Kampfrichter und 1 Hilfskampfrichter, 25 Teilnehmer: 1 brevetierter Kampfrichter und 2 Hilfskampfrichter, usw.). Es sind Personen (keine Jugendriegler) zu melden, die der Kampfrichteraufgabe gewachsen sind. Sie werden durch die Wettkampfleitung / das OK eingeteilt und zum Wettkampf aufgeboden.

Ist ein aufgebotener Kampfrichter oder Hilfskampfrichter verhindert, ist der Verein verpflichtet, selbstständig einen Ersatz zu organisieren.

Brevetierte Kampfrichter müssen sich über die Vereine und den Kampfrichterverantwortlichen des SGTV für den Wettkampf anmelden. Die JUKO-Kreisturnverband kann bei der Suche dieser brevetierten Kampfrichter behilflich sein.

Die brevetierten Kampfrichter werden nach dem Entschädigungsreglement des SGTV entschädigt.

8 Riegenbetreuung

Alle Riegen sind verpflichtet, genügend Betreuer mitzubringen.

Die Riegenbetreuung ist Sache der antretenden Vereine. Betreuer müssen nicht dem Verein angehören. (z.B Familienmitglieder, Frauen-, Männerriege, etc.)

9 Datenschutzbestimmungen

Der/die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegebenen bzw. in der STV-Mitgliederdatenbank hinterlegten, für den Wettkampf relevanten Daten (u.a. Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Verein) zum Zweck der Wettkampfororganisation und -durchführung durch den Kreisturnverband Rheintal bzw. den Organisator oder von ihm damit betraute Dritte verwendet werden dürfen. Zudem werden für Ranglisten und Berichte insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Namen, Jahrgang, Verein und Sportart genutzt und veröffentlicht.

Der/die Teilnehmer*in versichert mit der Anmeldung, dass die angegebenen Daten korrekt sind. Eine Löschung bzw. Sperrung der Daten ist mit der Teilnahme am Wettkampf nicht vereinbar und kann deshalb nicht erwirkt werden.

10 Genehmigung

Diese Übernahmebestimmungen wurden durch den Vorstand des Kreisturnverbands Rheintal genehmigt am: **14. Dezember 2024**

Kreisturnverband Rheintal



Präsident:
Manuel Gemperli



JUKO-Kreisturnverband
Kurt Rüdüsühli